Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

29.7.1864 (No. 177)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Juli.

Nr. 177.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

⚓ **Frankfurt,** Donnerstag 28. Juli. Heute hat doch eine Bundestags-Sitzung stattgefunden (s. u. × Frankfurt, 27. d.) Preußen gab versöhnliche Aufklärungen über die Rendsburger Vorgänge; auch Sachsen und Hannover gaben Erklärungen ab. Alles wurde den Ausschüssen überwiesen. — Es scheint eine Verständigung in Aussicht zu stehen.

† **Frankfurt,** 28. Juli. Die „Frankf. Börse" schreibt: Aus Wien, 28. d., wird telegraphisch gemeldet. Die gestrige Sitzung der Konferenz dauerte $1\frac{1}{2}$ Stunden und ergab noch keinen Anhaltspunkt für ein voraussichtliches Resultat. Es verlautet, von Seiten Dänemarks sei das Nationalitätsprinzip für Nordschleswig aufgestellt, dieses Ansinnen jedoch von den Vertretern der Großmächte zurückgewiesen worden. Letztere hätten erklärt, einen Waffenstillstand nur nach erfolgter Annahme der Friedensgrundlage bewilligen zu können.

Wien, 28. Juli. (Sch. M.) Die „Abendpost" widerlegt die Pariser Meldung der „Köln. Ztg.": Graf Rechberg habe in Paris und London erklären lassen, die vollständige Trennung der Herzogthümer involvire das Maximum der Forderungen der deutschen Mächte. — Die „General-korrespondenz" meldet: Heute Mittag findet die zweite Konferenzsitzung statt. Kammerherr Sick trifft heute ein, nicht zu persönlicher Theilnahme an den Konferenzen, sondern zur Aushilfe für den dänischen Bevollmächtigten.

Turin, 27. Juli. (Sch. M.) Die „Stampa" meldet: Kronprinz Humbert geht in das Lager von Chalons und dann nach England.

Deutschland.

× **Frankfurt,** 27. Juli. Wie wir so eben hören, ist die morgen fällige Wochensitzung des Bundestags auf nächsten Samstag verschoben worden. Hannover wird, wie verlautet, in derselben einen von anderen Regierungen unterstützten Antrag auf sofortige Zurückziehung der preußischen Truppen aus Rendsburg stellen. Gestern fand eine Sitzung der vereinigten Ausschüsse statt, in welcher Hannover Mittheilung von seinem Vorhaben machte und den bereits formulirten Antrag vorlegte. Da die anderen HH. Gesandten aber noch ohne Instruktion waren, so wurde auch nicht weiter darüber berathen.

⊙ **Stuttgart,** 27. Juli. Die Ständeversammlung ist gestern Nachmittag auf unbestimmte Zeit vertagt worden, nachdem die Zweite Kammer noch in einstimmigem Votum ihre Ansicht über die Vorgänge zu Rendsburg kundgegeben hatte. Die Wiederberufung der Stände wird nicht vor Oktober oder November erfolgen und bis dahin haben die Finanz- und die volkswirthschaftliche Kommission hinlänglich zu thun, um den 3jährigen Hauptfinanzetat und das Eisenbahngesetz vorzuberathen. — In Bälde werden bei uns wieder einige Eisenbahnstrecken dem Betrieb übergeben werden können, namentlich die von Aalen nach Heidenheim. Von Aalen bis Königsbronn haben Probefahrten stattgefunden.

München, 25. Juli. (Sch. M.) Die Kaiserin von Oesterreich, welche gestern zu einem Besuch ihrer Eltern nach Possenhofen kam, wird schon morgen wieder nach Wien zurückkehren. Der König wird demnächst nach Hohenschwangau übersiedeln, wo die Königin-Mutter schon seit geraumer Zeit verweilt. — Die Akademie der Wissenschaften hat in heutiger öffentlicher Sitzung die Wahl neuer Mitglieder verkündet; darunter befinden sich Vischer in Zürich und Professor Merian in Basel. — Die Strecke Weiden-Mitterteich (auf der Route nach Eger) der bayrischen Ostbahn soll am 16. k. M. dem Verkehr übergeben werden.

Kassel, 26. Juli. Der „Kass. Ztg." zufolge wurde der Generalmajor und Generaladjutant v. Ende zum Mitglied des Generalauditorats ernannt.

Weimar, 26. Juli. (Fr. J.) Der außerordentliche Landtag ward heute durch das Staatsministerium geschlossen. Gestern hat er der Staatsregierung ein Vertrauensvotum in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ertheilt, und zur großen Befriedigung des Landes die Garantie für die Zweigbahn Grimmenthal-Suhl abgelehnt.

Dresden, 26. Juli. Das „Dresden. Journ." äußert sich in seiner neuesten Nummer in folgender schonenden Weise gegen die Auslassungen der preußischen offiziösen Presse:

Die Berliner offiziösen Zeitungen bringen einen langen Artikel, in welchem die Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen gerechtfertigt werden soll. Es ist charakteristisch, daß darin von den Soldatenraufereien am 17. und 18. nur sehr wenig die Rede ist. Sie scheinen doch auch von den bemerkten Blättern mit nicht so viel Wichtigkeit umkleidet werden zu können, daß man daraus allein die getroffenen Maßnahmen erklären könnte. Dagegen ist in dem Artikel sehr viel die Rede von den angeblichen „Belästigungen", welche früher die „alliirte Armee" auf ihrem Zug nach Schleswig erlitten, und von der „verblendeten" Politik der Bundesregierungen, die keinen Theil an der anfänglichen Politik der deutschen Großmächte in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nehmen wollten. Was jene Belästigungen betrifft, so ist seiner Zeit der betreffende Vorwurf so genügend zurückgewiesen worden, daß man nicht darauf zurückzukommen braucht. Dagegen müssen wir immer wieder daran erinnern, daß die deutschen Großmächte erst auf der Londoner Konferenz das Prinzip der Integrität Dänemarks aufgaben, als nach den Erklärungen des Bundesbevollmächtigten und den Aeußerungen der neutralen Mächte jede Hoffnung, das Londoner Protokoll aufrecht zu erhalten, aufgegeben werden mußte. Die deutschen Bundesregierungen, welche diese nationale Politik von Anfang an festgehalten, können es ruhig dem Urtheil der öffentlichen Meinung anheimgeben, ob ihre Politik, obgleich sie ihnen nicht gestattete, mit den deutschen Großmächten in Schleswig gemeinschaftlich zu operiren, Deutschland zum Segen oder Nachtheil gereicht hat. Es ist der Einfluß dieser Politik durch die mannichfachen diplomatischen Veröffentlichungen doch zu sehr für die Oeffentlichkeit erwiesen worden, als daß es aus Anlaß der Rendsburger Vorfälle einem Blatt gelingen könnte, die Verhältnisse wieder zu verdunkeln.

Dresden, 27. Juli. (W. K.-B.) Das „Dresden. Journ." sagt, daß die Zeitungsnachrichten über die angebliche Abberufung des Bundesgenerals v. Hake keine Bestätigung finden.

Hannover, 26. Juli. Nach der halbamtlichen „N. Hannov. Ztg." sollen die Grundzüge der Ausgleichung, welche in Wien den dänischen Bevollmächtigten vorgelegt wurden, folgende sein:

Oesterreich und Preußen sind völlig darin einverstanden, daß, wenn Dänemark nicht unumwunden den Herzogthümern mit Inbegriff Lauenburgs entsagt, weder von Frieden, noch auch nur von einer Verlängerung der Waffenruhe die Rede sein könne. Dänemark soll Holstein an den Deutschen Bund zurückstellen, Schleswig aber an die beiden deutschen Großmächte abtreten; der Bund, welcher über die Succesionsfrage entscheidet, hat sodann den Herzog von Holstein einzusetzen, dem hierauf die beiden Großmächte Schleswig übertragen. Lauenburg wird an den Herzog von Schleswig-Holstein abgetreten und Dänemark erhält dafür zum Entgelt den Erlaß der Kriegskosten, deren Rest, nachdem Preußen auf die Erstattung eines Viertels seiner Ausgaben und Oesterreich auf die der Hälfte der seinigen verzichtet, die drei Herzogthümer als Preis für ihre Befreiung vom dänischen Joch den beiden Großmächten zu entrichten haben würden. Diese Vorschläge der Alliirten sollen als Ultimatum aufzufassen sein.

Hamburg, 25. Juli. (Nat.-Ztg.) Gestern traf hier, von Dresden kommend, der sächsische Kriegsminister, General v. Rabenhorst, ein. Derselbe reist in Begleitung seines Adjutanten, des Oberleutnants v. Kirchbach. Bald nach seiner Ankunft hatte v. Rabenhorst Unterredungen mit dem Chef der Bundes-Exekutionstruppen, General v. Hake, und mit dem Bundeskommissär für Holstein-Lauenburg, Hrn. v. Könneritz. Hr. v. Rabenhorst soll sich angeblich heute nach Rendsburg begeben haben, um genauere Erkundigungen über die dortigen Exzesse einzuziehen, und dann von dort aus in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl zu reisen.

Lübeck, 25. Juli. (Lüb. Ztg.) Mit dem Dampfschiff „L. J. Bager" ist heute der dänische Kammerherr Sick hier eingetroffen. Derselbe reist dem Vernehmen nach zur Konferenz nach Wien.

Ratzeburg, 23. Juli. Das heute ausgegebene Wochenblatt enthält die amtliche Bekanntmachung, daß die Bundeskommissäre unter dem 15. Juli d. J. beschlossen haben, dem Grafen L. F. v. Kielmannsegge auf Gültzow die durch den Tod des Landdrosten v. Kardorff erledigte Stelle des Präsidenten der Regierung und des Konsistoriums für das Herzogthum Lauenburg zu verleihen, und die darüber für den Grafen v. Kielmannsegge ausgestellte Urkunde unter demselben Datum vollzogen worden ist, sowie daß die Einführung des Grafen v. Kielmannsegge in sein Amt heute stattgefunden hat.

Altona, 26. Juli. Ueber den Bundesbeschluß, welcher den Herzog Friedrich zur Begründung seiner Erbansprüche auffordert, sagt ein Artikel des „Alton. Merk.":

Wir betrachten denselben jetzt, nachdem einmal die Verweisung der oldenburgischen Ansprüche an ein austrägalgerichtliches Verfahren nicht als zulässig erschienen war, als eine wesentliche Förderung der Sache. Zwar liegt die Begründung der Ansprüche des Herzogs längst vor. Auch hat die in dem v. d. Pfordten'schen Gutachten motivirte Anerkennung derselben nicht blos durch die zu London am 28. Mai abgegebene gemeinsame Erklärung Oesterreichs, Preußens und des Bundesbevollmächtigten, sondern auch durch den Beschluß des Bundes vom 2. Juni eine entscheidende sachliche Zustimmung gefunden. Und da bereits früher die Ansprüche der kaiserl. russischen Linie von dem Ausschuß des Bundestages geprüft und für unhaltbar erachtet sind, so können auch die aus jenen abgeleiteten Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg nicht als ein eigentliches Novum gelten. Nachdem aber einem deutschen Bundesfürsten die Motivirung seiner Ansprüche nicht von vornherein versagt worden ist, so war die in Frankfurt beschlossene Aufforderung an den Herzog die einfache Konsequenz, die sich aus der gleichmäßigen Behandlung der beiderseitigen Ansprüche ergab. Wenn eine nochmalige kurze Begründung der Ansprüche des Herzogs dazu beitragen kann, den im Interesse der Herzogthümer, wie in dem Deutschlands gleich nothwendigen Bundesbeschluß über die Legitimationsfrage ohne weitere Verzögerung herbeizuführen, so glauben wir mit Bestimmtheit versichern zu können, daß diese Begründung mit möglichster Beschleunigung am Bund wird eingereicht werden. Jedenfalls wird die von einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Herzog die Begründung seines Erbfolge-Rechts schon im voraus, ehe sie noch von ihm gefordert ist, abgelehnt habe, kaum einer Widerlegung bedürfen.

Rendsburg, 24. Juli. Das Einrücken der preußischen Truppen schildert das „Rendsb. Wochenbl." in folgender Weise:

Am 21. Vormittags, als eben die hier garnisonirenden Bundestruppen vom Exerziren zurückgekehrt waren, erschollen die Alarmsignale und wurde den Soldaten der Befehl ertheilt, innerhalb einer halben Stunde zum Abmarsch sich fertig zu machen, da Rendsburg von Preußen, die in der Stärke von einer Brigade, alle Waffengattungen umfassend und zum Theil mittelst Eilzügen herbeigeschafft, vor der Stadt lagerten, besetzt werden sollte. Angeblich hatten die preußischen Truppen Befehl, bei etwaigem Widerstand Gewalt anzuwenden. Die Bundestruppen, darunter die hier stets gern gesehenen Sachsen, verließen die von ihnen besetzten Wachen und verschiedenen Posten, ohne, wie es sonst üblich, diese zu übergeben, und eilten aus der Stadt, sich vor derselben lagernd, um im Lauf des Nachmittags die noch zurückgelassenen Effekten nachzuholen. Um 12 Uhr marschirten 2 Bataillone des 15. Regiments unter Führung des Generalmajors v. Göben, voran das Musikkorps die Melodie des Nationalliedes „Ich bin ein Preuße &c." spielend, in die Stadt, woselbst sie Quartiere bezogen. In den umliegenden Dörfern auf ca. 1 Stunde Entfernung kantonniren gleichfalls preußische Truppen. Die Sachsen und Hannoveraner haben, wie verlautet, die Orte Schülp, Schwabe, Jevenstedt u. s. w. vorläufig besetzt.

Rendsburg, 25. Juli. (Hamb. Börs.-Hlle.) Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Vereine. Vertreten waren 110 Vereine. Es fanden sehr lebhafte und lange Debatten statt. Ein vom Altonaer Verein gestellter Antrag, sich gegen die Erbprätension des Großherzogs von Oldenburg auszusprechen, wurde zurückgenommen. Der Kieler Verein wollte eine Petition an den Deutschen Bund um schleunige Anerkennung für Friedrich VIII. als Herzog von Schleswig-Holstein. Nach langer Debatte wurde der Kieler Antrag abgelehnt und die vom Ausschuß beantragte Resolution Nr. 1 mit einigen von Advokat Jessen und Redakteur May aus Altona beantragten, jedes Interim scharf abweisenden Amendements mit großer Mehrheit angenommen. Ausschußresolution Nr. 2 wurde beinahe einstimmig genehmigt. In Betreff der dritten Resolution trat indessen eine große Meinungsverschiedenheit zu Tage. Nachdem ein Antrag, dieselbe fallen zu lassen, abgelehnt war, wurde bei namentlicher Abstimmung statt der vom Ausschuß proponirten Resolution eine von Dr. v. Maack aus Kiel eingebrachte mit 102 Stimmen gegen 98 beschlossen. Sämmtliche Resolutionen wurden schließlich in namentlicher Abstimmung mit geringer Majorität angenommen. Die von der Versammlung angenommenen Resolutionen lauten nunmehr:

1) Nachdem die letzten glorreichen Waffenthaten der deutschen Großmächte die völlige Niederlage Dänemarks zur vollendeten Thatsache gemacht haben, spricht die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Vereine das dringende Verlangen der Bevölkerung aus, daß durch die schleunigste Konstituirung des schleswig-holsteinischen Staats unter seinem rechtmäßigen Fürsten Herzog Friedrich VIII. den jetzigen, mit den schwersten Nachtheilen verbundenen provisorischen Zuständen in kürzester Frist ein Ende gemacht werde. 2) In unserm Gewissen, gebunden durch das Herzog Friedrich VIII. geleistete Gelöbniß der Treue, weisen wir mit Entrüstung den Versuch eines deutschen Fürsten zurück, gegen unsern und des ganzen deutschen Volkes Willen und gegen unsere Rechtsüberzeugung sich uns als Landesherrn aufzudrängen. 3) Da nicht die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Vereine, sondern einzig und allein Herzog Friedrich VIII. in Verbindung mit der Landesvertretung kompetent ist, das Aequivalent zu bestimmen, welches Oesterreich und Preußen für die dem Lande gebrachten großen Opfer gebührt, so wird die schleunige Einsetzung unseres Herzogs in die Regierung Schleswig-Holsteins das sicherste Mittel sein, die Rechte unseres Landes mit dem Interesse jener Mächte in vollem Einklang zu bringen, indem Fürst und Volk ihre Verpflichtung anerkennen, im allgemeinen Interesse Opfer bringen zu müssen.

Die vom Ausschuß vorgeschlagene und nicht angenommene Resolution Nr. 3 lautete:

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur eine enge Verbindung mit dem preußischen Staat die deutsche Zukunft unseres Landes für alle Zeiten sichert, erklären wir, daß wir eine Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Einrichtungen mit Freuden begrüßen würden, daß wir aber an der von unserm Herzog beschwornen Verfassung mit derselben Treue festhalten, wie an ihm selbst.

Glücksburg, 20. Juli. (Nordd. Ztg.) Die vor kurzem von verschiedenen Zeitungen gebrachte Mittheilung, daß der Herzog Karl von Glücksburg gegen die Erbansprüche des Großherzogs von Oldenburg, unter Anerkennung derjenigen des Herzogs von Augustenburg, Protest erhoben habe, hat in den Kreisen, die zu der herzoglich Glücksburgischen Familie in einiger Beziehung standen, keine Ueberraschung hervorgerufen. Hier in Glücksburg war es bereits vor Anfang des Krieges aus zuverlässiger Quelle bekannt geworden, daß die herzogliche Familie in ihren Ansichten entschieden auf der Seite des schleswig-holsteinischen Volkes stand und das Vorgehen des Königs Christian IX. in unserer Landessache namentlich dessen Mutter, die verwittwete Frau Herzogin von Glücksburg, in tiefe Trauer versetzt habe. Es wird ferner auf das bestimmteste versichert, daß auch der verstorbene Vater

Christian's IX. die Erbansprüche des Augustenburger Hauses anerkannt und seinen Kindern das Versprechen abgenommen habe, hiegegen niemals etwas zu unternehmen.

Kolding, 24. Juli. (Nordd. Ztg.) Von heute ab ist das Postwesen in Jütland in die Hände der preußischen Feldpost-Beamten übergegangen. Ein temporärer Postvertrag ad hoc mit der obersten Zivilbehörde für das Herzogthum Schleswig ist dem Vernehmen nach bereits abgeschlossen.

Berlin, 26. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Es war vorauszusehen, daß die Besetzung Rendsburgs von den Mittelstaaten als ein schwerer Eingriff in die Rechte des Bundes und als eine tiefe Kränkung des Ansehens desselben, sowie der zunächst betheiligten Höfe würde empfunden werden, und daß man dieselbe nicht stillschweigend verschmerzen werde. Es scheint unzweifelhaft, daß dieser Vorgang Anträge am Bunde von jener Seite zur Folge haben wird, und man muß sich darauf gefaßt machen, daß die Mehrheit sich gegen das Verfahren Preußens ausspricht. Man schmeichelt sich dem Anschein nach an den mittelstaatlichen Höfen, Oesterreich werde sich in dieser Frage auf die Seite der Gegner Preußens stellen. Die Annahme dürfte allerdings nicht fehl gehen, daß man in Wien über die von preußischer Seite getroffene Maßregel nichts weniger als erbaut ist, und vermuthlich wird das Wiener Kabinet unter der Hand den mittelstaatlichen Höfen aus seinem Bedauern und seiner Mißbilligung kein Hehl machen. Indessen ist daraus doch noch nicht auf eine gegen Preußen sich wendende Abstimmung Oesterreichs am Bunde zu schließen. Wir wollen keinen Werth darauf legen, daß Oesterreich in der Sitzung vom 21. d. M., als es sich um die dem General v. Hake zu ertheilenden Weisungen handelte, mit Preußen in der Minorität blieb. Denn damals handelte es sich vorerst nur über die formelle Frage, ob der Bundestag, ehe er eine solche Weisung erließe, die betheiligten Regierungen hören wolle. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß, wenn Oesterreich in dieser äußerst delikaten Frage sich offen gegen Preußen erklärt, sich der Bruch der zwischen den beiden deutschen Großmächten zur Zeit bestehenden Allianz schwerlich vermeiden lassen würde, und dies wird man sich in Wien gewiß zweimal überlegen. Wenigstens müßten, ehe es geschieht, die dem Grafen Rechberg im österreichischen Ministerium entgegenstehenden Einflüsse die Oberhand über die Politik des erstern gewonnen haben. Niemand kann es sich übrigens verhehlen, daß das Rendsburger Ereigniß von tiefgreifenden Folgen für die inneren deutschen Verhältnisse, d. h. für die Stellung der mittelstaatlichen Gruppe zu Preußen und vielleicht auch zu Oesterreich sein wird. Mit einigen nur den militärischen Gesichtspunkten entnommenen oberflächlichen Gründen, wie sie der „Staatsanzeiger" gestern gibt, läßt sich die Sache nicht abthun. Man wird sich schwerlich anderer Orten davon überzeugen, daß, um die Verbindung der preußischen Armee mit der Heimath zu sichern und die Lazarethe zu schützen, jetzt eine Maßregel von solcher Tragweite nothwendig war. Jedenfalls wäre sie im Winter, als der Krieg auf seinem Höhepunkt war, dann ungleich dringlicher gewesen."

Das Ministerium des Innern macht bekannt:

Nachdem gegen die in Hannover erscheinende „Zeitung für Norddeutschland" wiederholt auf Grund des §. 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gerichtlich auf Vernichtung erkannt worden ist, wird die fernere Verbreitung dieser Zeitung im preußischen Staat gemäß §. 52 desselben Gesetzes unter Hinweisung auf die im §. 53 daselbst angeordneten Strafen hiedurch verboten.

* **Berlin,** 27. Juli. Die „Zeidl. Korresp." läßt sich über die Natur und Aufgabe der Wiener Konferenz also vernehmen:

Von vornherein hatte es nicht in der Absicht gelegen, in dem kurzen Zeitraum vom 26. bis 31. Juli einen definitiven Friedensvertrag zu Stande zu bringen. Bei einem Friedenstraktat sind so viel einzelne Punkte genau zu erörtern, Rechte festzustellen, Grenzlinien zu ziehen, daß 5 oder 6 Tage schwerlich hinreichen würden, um nur die Vorarbeiten zu erledigen. Vielmehr handelte es sich seit dem ersten Beginn der Negotiationen nur um die Vereinbarung von Friedenspräliminarien und um die Schließung eines auf jene Präliminarien zu gründenden Waffenstillstandes. Die Präliminarien geben in großen Umrissen den Zustand der Dinge an, der mit dem Frieden eintreten solle, sie werden ratifizirt gleich einem Vertrag, und beide Parteien sind bei den endgiltigen Negotiationen über den Friedenstraktat an dieselben gebunden. Sodann wird durch den Waffenstillstand vorläufig ein solcher Zustand eingeführt, wie er den Präliminarien entspricht, und die Zeit des Waffenstillstandes wird dazu angewandt, um den Friedenstraktat auszuarbeiten. Wir brauchen nach dieser Auseinandersetzung kaum zu bemerken, daß der Hr. Ministerpräsident v. Bismarck nur so lang in Wien bleiben wird, bis eine Stipulation über die Friedenspräliminarien und den Waffenstillstand erzielt ist und daß Hr. v. Bismarck nach Beendigung dieser Angelegenheit wahrscheinlich schon im Beginn der nächsten Woche nach Bad Gastein sich verfügen wird.

Bezüglich der Vorfälle in Rendsburg versichert die genannte feudale Lithographie, „daß die österreichische Regierung keinen Augenblick angestanden hat, in Betreff der dort zu treffenden Maßregeln der Meinung Preußens beizutreten."

Wien, 26. Juli. (A. Z.) Die Konferenz versammelte sich heute um 1 Uhr Nachmittags. Anwesend waren Hr. v. Bismarck und Frhr. v. Werther, die HH. Quaade und v. Kauffmann und Graf v. Rechberg und Frhr. v. Brenner, der, wie wir hören, auch an der gestrigen Vorbesprechung Theil genommen hatte. Die heutige erste Sitzung währte tief bis zur Dinerstunde. Schon gestern gelobten sich die HH. Bevollmächtigten unverbrüchliches Stillschweigen, wie dies bei ähnlichen Versammlungen überhaupt üblich ist, ohne der Sache zu nützen, wie man bei der Londoner Konferenz deutlich wahrnehmen konnte. Ueber das Ergebniß der gestrigen Vorbesprechung hören wir von österreichischer, wie von dänischer Seite, die Aussichten, zu einem Friedensschluß zu gelangen, seien nicht ungünstig, d. h. so viel, als man sei zwar in allen Hauptpunkten nicht vollkommen einig, wolle aber nichts weniger als abbrechen. Glaubwürdig erscheint uns, daß die Dänen einen längern Waffenstillstand zu erwirken trachten. — Die Analyse einer von der „Daily News" gebrachten Note, worin die deutschen Großmächte die Eventualität der Einziehung Schleswigs in den Deutschen Bund selbst zweifelnd besprochen hätten, ist, wie versichert werden kann, falsch. In der gedachten Note wurden blos die Friedensbedingungen kurz und ruhig dargelegt; von der Aufnahme Schleswigs in den Bund ist darin zunächst nicht die Rede. — Der Staatsminister v. Schmerling ist heute von Ischl hieher zurückgekehrt.

Frankreich.

Aus **Paris,** 23. Juli, bringt der „Botschafter" folgende Mittheilung: „Der politische Bericht des Ministeriums des Innern, der in die Provinzen geschickt wird, sagt, nachdem er die Meinung ausgesprochen, die deutschen Mächte würden sich in Bezug auf Dänemark gemäßigt zeigen, Frankreich habe keine Veranlassung, einen der Prätendenten, den Großherzog von Oldenburg oder den Herzog von Augustenburg, vorzuziehen. Frankreich werde der Wahl, welche der Deutsche Bund treffen wird, seine Zustimmung geben, wenn man die Nationalitäten respektiren würde, die ihre Berechtigung aus dem modernen Recht ableiten."

* **Paris,** 27. Juli. Dem „Abendmoniteur" geht aus guter Quelle die Nachricht zu, daß Hr. v. Quaade vor seiner Abreise nach Wien die Billigung der von ihm bei der Konferenz zu machenden Konzessionen von Seiten seines Kabinets erhalten hat, und seine Vollmacht überhebt ihn, noch neue Instruktionen wieder einzuholen. Oberst Kauffmann begleitet ihn wegen Feststellung der Grenze. — Dasselbe Blatt schreibt:

Nach den letzten Nachrichten hat sich die Lage in Tunis nur wenig geändert. Ohne sich auf einen förmlichen Angriff einzulassen, nähern sich die Empörer nach und nach der Stadt. Das Leben fängt dort an kostspielig und schwierig zu werden, da die Empörer zu ihrem Vortheil die Verbindungen zwischen der Stadt und dem Lande unterbrachen und so die meisten für die Einnahme von Tunis bestimmten Nahrungsmittel verzehren. Der Bey scheint übrigens sich keineswegs zu beunruhigen.

Man theilt dem „Abendmoniteur" aus Mailand unterm 25. mit, daß der König Viktor Emanuel am Sonntag eine Revue über die Nationalgarde abgehalten hatte. Seit der Organisation derselben war dies das erste Mal, daß der König ihr dies Zeichen seines Interesses gab. — Wie die „Gazette de France" meldet, hätte einer der „Dreizehn", welche Freitag den 5. Aug. vor dem Zuchtpolizeigericht erscheinen werden, Hr. Clamageran, die Absicht, Jules Simon zu seinem Vertheidiger zu wählen, und es wären bereits die nöthigen Schritte eingeleitet, um die hiezu erforderliche Ermächtigung von dem Gerichtshof zu erlangen. Ein anderer Angeklagter, der Advokat Bory von Marseille, will sogar Hrn. Thiers zu seinem gerichtlichen Vertheidiger bestellen. Corbon wird von Senard, dem ehemaligen Präsidenten der konstituirenden Versammlung von 1848, vertheidigt werden.

Was die Stellung Frankreichs zu der jetzigen Lage Europa's betrifft, so wünscht sich die offiziöse „Patrie" Glück dazu, indem dieselbe ein „moralischer Triumph der kaiserl. Politik" sei. „Entweder — fährt das genannte Blatt fort — werden die Ereignisse zu einer friedlichen Lösung führen, und Europa wird Frankreich dann Dank wissen, deren Gang weder aufgehalten noch beschleunigt zu haben, oder sie werden zu politischen Katastrophen führen; dann wird Europa sich an Frankreich wenden, damit es einer Sachlage zuvorkomme, deren Heilmittel, vor 6 Monaten so feierlich angezeigt, noch in den Händen des Fürsten ist, der den Frieden des Kontinents durch die Freiheit der Völker will."

Börse sehr flau; man befürchtet für morgen Discontoerhöhungen in London und hier. Rente schließt 66.05, Mob. 980, ital. Anl. 68.05.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Juli. (Hamb. Nchr.) Es heißt, daß Kammerherr Sick zum Prinzen Friedrich von Hessen gereist ist, um ihn zu ersuchen, seine Erbansprüche zu Gunsten des Königs Christian IX. aufzugeben. — Eine Verordnung des Militärgouverneurs in Jütland, Generals v. Falckenstein, datirt aus Randers, 12. d., verfügt, daß alle direkten Staatsabgaben, welche bisher in halbjährigen Raten entrichtet wurden, von jetzt an monatlich mit dem zwölften Theil der Jahresabgaben eingezahlt werden sollen. Die erste Einzahlung muß spätestens bis zum 1. Aug. erfolgt sein und wird vom 26. Juni an gerechnet; mit der Einforderung der Abgaben kann am 25. d. M. begonnen werden, und sind die bei dem Amtsverwalter eingegangenen Gelder spätestens bis zum 4. Aug. an die Militärkasse des Gouvernements in Randers abzuliefern. Zugleich mit diesen Steuergeldern haben die Hebungsbeamten (Amtsverwalter und Magistrate) eine Liste über die Personen einzureichen, welche dieselben nicht bezahlt haben. Gegen die Restanten wird sofort Exekution angeordnet und diese mit Hilfe von Militär ausgeführt werden, bei welcher Eintreibung eine Strafzulage von 50 Proz. der Steuer berechnet werden wird. Alle übrigen Steuern und Abgaben werden wie bisher erhoben und die Staatsabgaben sind sofort nach Randers einzusenden. Gegen nachlässige Beamte wird eine Ordnungs- und Gefängnißstrafe angedroht, gegen böswillige aber eine Konfiskation ihres Vermögens.

Kopenhagen, 25. Juli. (W. T.-B.) In der heutigen Sitzung des Folkethings widerrieth der Conseilpräsident Bluhme die Annahme der Adresse an den König, worauf Jagd beantragt, zu beschließen: „In Folge der heutigen Aeußerung des Conseilpräsidenten geht das Folkething zur Tagesordnung über, da es nicht wünschen kann, der Regierung Schwierigkeiten in den Weg zu legen." Die Berathung dieses Antrags findet morgen statt.

Großbritannien.

* **London,** 26. Juli. Parlamentsverhandlungen vom 25. Juli.

Im Oberhaus erhebt sich Lord Campbell und Strathe-den, um an die Regierung die Frage zu richten, ob man annehmen solle, daß die Verträge, welche der dänischen Krone den Besitz Schleswigs gewährleistet haben, und der Londoner Vertrag von 1852 ihre internationale Giltigkeit verloren hätten. Es sei jedenfalls ein Versuch nothwendig, den Einfluß und das Ansehen Europa's wiederherzustellen und Europa für die übeln Folgen der diplomatischen Niederlage Englands so sehr als möglich zu entschädigen. Man müsse in Bezug auf jene Verträge ins Reine kommen, damit die Entschädigung möglich werde. Durch jene Verträge sehe sich England verpflichtet, ein Gebäude aufrecht zu halten, welches zusammengestürzt sei, und man könne kaum auf den Ruinen bauen. Ein Irrthum wäre es, anzunehmen, daß England sich der bindenden Kraft der Verträge zu entziehen vermöge, weil sie alten Ursprungs seien. Canning habe i. J. 1826 die brittische Dazwischenkunft am Tajo auf Grund zweier Verträge gerechtfertigt, die 1661 und 1703 geschlossen und gleich dem dänischen Vertrag von 1720 durch die Wiener Akte von 1815 von neuem bestätigt waren. Kein englischer Politiker könnte Schleswig von Dänemark abreißen sehen, ohne dieselbe Demüthigung zu empfinden, mit welcher er die Annektirung Portugals an Spanien gesehen haben würde. Um wie viel machtloser sei die auswärtige Politik Englands jetzt, als sie in der Zeit von 1815, 1826 oder 1841 gewesen! Wenn Dänemark die Herzogthümer Schleswig und Holstein verlöre, so würde es zugleich Angriffen zu Land und zu Wasser ausgesetzt, und, da es nicht mehr die Herrschaft über die Ostsee besäße, eventuell außer Stand sein, sich zu behaupten. Es würde daher ganz und gar in Deutschland aufgehen müssen, wofern nicht eine skandinavische Union zu Stande käme, welcher letztere Fall aber ein englisch-französisches Einverständniß voraussetzen würde. Das Aufgehen Dänemarks in Deutschland aber würde eine Kette von Uebeln zur Folge haben: die Wehrlosigkeit Schwedens, die Vergrößerung Rußlands in der Ostsee, den Triumph der Heuchelei und Gewalt, den allgemeinen Verfall des Staatsrechts. Es wäre daher höchst erfreulich, wenn die Regierung anerkennen wollte, daß die angeführten Verträge ihre Giltigkeit behalten, und wenn sie ihunlichen Falls eine Verbindung der Großmächte zu Stande brächte, wodurch den Verträgen Geltung verschafft würde. Der edle Lord schließt mit dem Antrag auf Mittheilung der etwaigen diplomatischen Korrespondenz, die neuester Zeit über diesen Gegenstand mit andern Mächten gepflogen worden.

Earl Granville entgegnet, der Vergleich mit den portugiesischen Gewährleistungen könne nicht Stich halten. Als Canning von der Giltigkeit der alten Verträge sprach, hatte kein Krieg zwischen Großbritannien und Portugal stattgehabt, während es nicht nur seine, sondern auch der Kronjuristen Meinung sei, daß der Kriegszustand [v. 1801 und 1807] den Verbindlichkeiten des Vertrages von 1720 ein Ende gemacht habe, während der Londoner Vertrag von 1852 ursprünglich kein Garantievertrag gewesen sei, und England allein unter allen Unterzeichnern desselben Neigung gezeigt habe, für ihn in die Schranken zu treten. Der Marquis of Clanricarde spricht mit gewohnter Bitterkeit über die auswärtige Politik Englands und die thörichte Einbildung, daß der sogenannte moralische Einfluß ohne materiellen Hintergrund etwas zu bedeuten habe. Nachdem Earl Granville die Versicherung gegeben, daß eine Korrespondenz gleich derjenigen, deren Mittheilung gewünscht worden, nicht vorhanden sei, zieht Lord Strathe-den seinen Antrag zurück.

Earl Granville beantragt die 2. Lesung der Neuseeland-Anleihe-Garantirungsbill, die mit der Sanktion des Unterhauses an die Lords heraufgekommen ist. Die Bill wird nach kurzer Diskussion zur 2. Lesung zugelassen.

Unterhaussitzung. Als Antwort auf eine Frage Lindsay's wiederholt Lord Palmerston nochmals seine frühere Erklärung, daß er glaube, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, wo man sich von Vermittlungsversuchen der brittischen Regierung in Bezug auf den amerikanischen Krieg einen günstigen Erfolg versprechen könnte.

Afrika.

* Nach den letzten Nachrichten aus Tunis haben die Aufständischen sich des Lagers der Truppen des Bey bei Beza in der Nähe von Tunis bemächtigt. Der Kasnadar verlangte von dem Befehlshaber dieses Lagers, Ismail Sumi, die Eintreibung der Kopfsteuer von 36 Piastern. Dies brachte die Aufständischen dergestalt in Harnisch, daß sie das von den Soldaten klüglich vorher geräumte Lager stürmten. Sie fanden nur noch einige Kanonen vor. Die Gewehre und Säbel waren von den Kriegern des Bey bereits verkauft worden. — Man geht jetzt mit dem Gedanken um, ein zweites Lager zu bilden. Die Veteranen, die sich vielleicht noch anwerben lassen, wollen in Tunis selbst zur Vertheidigung des Bey's zurückbleiben.

Amerika.

Neu-York, 12. Juli. Der Einfall der (jetzt bekanntlich wieder über den Potomac zurückgegangenen) Südstaatlichen in Maryland hat im Norden einen wahrhaft panischen Schrecken hervorgerufen, zumal Niemand recht wußte, wie das Alles gekommen, wie stark der Feind sei, welche Absichten er verfolge. „So weit sich bis heute aus übertriebenen Gerüchten und verworrenen Thatsachen der Sachverhalt feststellen läßt — schreibt man der „Köln. Ztg." — ist es dieser: Als General Hunter das Shenandoah-Thal hinauf nach Stanton zog, bogen die beiden Südgenerale Ewell und Breckinridge bei Waymesboro vor ihm aus in die Blue Ridge. Hunter telegraphirte natürlich nach allen Weltgegenden hin, daß sich der Feind eiligst vor ihm zurückgezogen habe, und ließ sich dann von Lynchburg mit blutigem Kopf heimschicken, ja, nach dieser Schlappe fühlte er sich so wenig sicher, daß er nach West-Virginien ins Kanaha-Thal retirirte. Dadurch gewannen Breckinridge und Ewell die unbestrittene Herrschaft über das ganze Shenandoah-Thal; sie beschlossen, sich für den Hunter'schen Streifzug zu rächen, und rückten ungehindert an den Potomac vor. Hier war es Sigel, der zuerst Alarm schlug. Er that, was er unter den obwaltenden Umständen mit nur 12- bis 1500 Mann Milizen thun konnte: er brachte seine Vorräthe in Sicherheit und setzte sich auf den Maryland Heights, gegenüber Harpers Ferry, fest. Die Washingtoner Regierung macht es wie die chinesische; sie tobt und poltert, so lange kein Feind da ist; wenn er aber kommt, so sucht sie, um vom Volk wegen ihrer Kurzsichtigkeit nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden, ihn zu ignoriren oder todt zu schweigen. Sie setzte also Sigel auf die durchaus willkürliche Annahme hin, daß er sich von ein paar 1000 Streifzüglern und Marodeuren habe in's Bockshorn jagen lassen,

sofort ab und erklärte, der Feind sei so schwach, daß er kaum in Betracht komme. Nach zwei Tagen stellte sich die Blamage nicht Sigel's, sondern der Regierung heraus. Die Südlichen, denen weder eine geordnete Streitmacht, noch seit der unverantwortlichen Absetzung Sigel's ein General von selbständigem Urtheil und geübtem Blick gegenüberstand, brachen in Maryland ein, nahmen Hagerstown und Frederick, brandschatzten natürlich nach Herzenslust, und schlugen am 9. d. Mts. den von Baltimore herbeigeeilten General Wallace mit seinen Milizen am Monocacy, einem dem Antietam parallel laufenden und Bulls Bluff gegenüber in den Potomac mündenden Flüßchen. Was seitdem bis heute geschehen ist, wissen wir nicht, denn die Verbindung mit Washington, sowohl die telegraphische als die per Eisenbahn, ist von den Südlichen unterbrochen; sie haben verschiedene Stationen zwischen Washington und Baltimore, sowie zwischen dieser Stadt und Philadelphia demolirt, Schienen aufgerissen, Brücken verbrannt, Züge geplündert, die Reisenden um ihre Uhren und Gelder erleichtert, kurz, sich in der Nachbarschaft von Baltimore häuslich niedergelassen. Daß solche Dinge gleichsam unter den Augen der Regierung im vierten Jahr des Krieges, geschehen können, ist ein wahres Armuthszeugniß für die Unionsregierung, sowie für die betreffenden Staaten. Nicht einmal die Milizen sind dort organisirt, und rath- und thatlos sieht man sich nach Hilfe aus dem Norden um. In Philadelphia läutet man zwar mit den Glocken und stellt die Geschäfte ein, allein die Anmeldung von Freiwilligen und die Ausrückung von Milizen gehen nur langsam von Statten. In Neu-York geht es nicht viel besser. Der Mayor der Stadt hat sogar den die Milizen kommandirenden General beschworen, möglichst wenige Vertheidiger aus der Stadt zu ziehen, da diese sonst leicht ähnlichen Gräueln und Schandthaten Preis gegeben sein werde, wie vor einem Jahr. Während dieser Verhandlungen rückte der Feind immer weiter vor; Washington selbst ist namentlich im Norden gar nicht befestigt, seine vorübergehende Einnahme liegt also bei der Entblößung der Stadt von Truppen immerhin im Reiche der Möglichkeit."

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 25. Juli. Erste Kammer. Fortsetzung des vom Ministerialrath Dr. Jolly erstatteten Kommissionsberichts, die mit der königl. württembergischen, bezw. der großh. hessischen Regierung abgeschlossenen drei Staatsverträge über den Bau und Betrieb mehrerer Eisenbahnen betr.

Nicht minder wichtig ist die Route Neunkirchen-Heilbronn, welche, selbst abgesehen von dem für sich allein außerordentlich beachtenswerthen Kohlenverkehr, überdies den ebenfalls nicht unerheblichen Verkehr aus dem nördlichen Frankreich und dem südlichen Belgien in sich aufnimmt. Die Entfernungen von Neunkirchen betragen nach

Ludwigshafen	17,5	Neustadt	13,5	Zweibrücken	3,2
Heidelberg	2,9	Winden	4,2	Landau	9,6
Heilbronn	9,0	Karlsruhe	3,6	Karlsruhe	5,3
		Bietigheim	9,0	Bietigheim	9,0
		Heilbronn	4,0	Heilbronn	4,0
	29,4		34,3		31,1

Auch hier würde die 1,6 Meilen betragende Verlängerung bei der Linie über Neckarelz in der zuletzt erwähnten Karlsruher Linie eine gefährliche Konkurrentin entstehen lassen mit dem doppelten Nachtheil, daß unsere Eisenbahn-Verwaltung an diesem vortheilhaften Verkehr nur mit 5,9, statt auf der Sinsheimer Linie mit 10,5 Meilen betheiligt wäre, und daß die bedeutendste Handelsstadt unseres Landes, Mannheim, die Vortheile des durchgehenden Verkehrs verlöre, ohne daß ein anderer inländischer Platz in gleichem Maß sie zu gewinnen vermöchte.

Auch zwischen Mainz und Augsburg, d. i. für den holländischen Verkehr nach dem südlichen Bayern, wird durch die Sinsheimer Linie, unter Voraussetzung der nicht ausbleibenden direkten Eisenbahn über Crailsheim nach Nördlingen, die unbedingt kürzeste Verbindung (51,2 Meilen) hergestellt, während der Umweg über Neckarelz die Bahn der Aschaffenburg-Würzburg-Ansbacher Linie an Länge gleich macht (52,8 Meilen), und der Route Bruchsal-Augsburg oder Aschaffenburg-Wertheim-Crailsheim-Nördlingen (beide 51,6 Meilen) sogar einen kleinen Vorsprung gewährt. Der Zug über Sinsheim-Heilbronn entspricht am besten den Interessen unserer Eisenbahnkasse und den Handelsinteressen Mannheims.

Für den Verkehr von Frankfurt und aus dem nordwestlichen Deutschland ist die Frage, ob über Neckarelz oder Sinsheim gebaut wird, von relativ geringerer Bedeutung, indem für alle entfernteren Punkte — Stuttgart, Ulm, Friedrichshafen, Nördlingen, Augsburg — doch andere Linien einen Vorsprung haben, selbst wenn der kürzere Weg über Sinsheim nach Heilbronn eingeschlagen wird, obgleich selbstverständlich auch hier dieser letztere eher konkurrenzfähig bleibt, als der weitere über Neckarelz. Und ebenso kommt die in Frage stehende Alternative für den Verkehr nach Nürnberg zur Zeit nicht, später vielleicht nur in einer nicht ganz wünschenswerthen Weise in Betracht. Von Mainz und Frankfurt aus hat nämlich die Aschaffenburg-Würzburger Bahn einen nicht einzuholenden Vorsprung; von Heidelberg und Neuenkirchen aus bietet jetzt die Odenwaldbahn die kürzeste Verbindung, während, wenn einmal eine direkte Bahn von Crailsheim über Ansbach und Heilbronn (statt Gunzenhausen) nach Nürnberg hergestellt sein sollte, die Entfernung der letztern Stadt von Heidelberg auf der Sinsheimer Linie 33,1, auf der Neckarelzer 34,7, und auf der Odenwaldbahn 34,2 Meilen beträgt. In diesem Punkt fällt die durch die Sinsheimer Linie erzielte Abkürzung insofern zu unserm Nachtheil aus, als sie den württembergischen Bahnen eine erfolgreiche Konkurrenz mit der badischen Odenwaldbahn erleichtert, die aber doch keineswegs für letztere unüberwindlich ist, überdies jedenfalls dem Handelsplatz Mannheim bedeutende Vortheile verschafft, und die wieder ganz zu Gunsten der Odenwaldbahn ausschlägt, wenn es gelingt, eine Verbindung über Mergentheim, Uffenheim und Neustadt nach Nürnberg zu erlangen, durch welche die Entfernung von Heidelberg nach Nürnberg auf 30 Meilen ermäßigt und hiemit die kürzeste Verbindung beider Plätze erzielt würde.

Jedenfalls sind aber die Vorzüge der Sinsheimer Linie vor der Neckarelzer, dieselbe einstweilen an sich und ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten und sonstigen pekuniären Opfer betrachtet, unverkennbar sehr bedeutend. In mehreren der wichtigsten Beziehungen ist die auf der ersten erzielte Verkürzung der Entfernungen geradezu entscheidend für die betheiligten finanziellen und wirthschaftlichen Interessen unseres Landes. Die Vorzüglichkeit der Sinsheimer Linie vor der Neckarelzer ist auch schon in dem Bericht anerkannt, welcher auf dem vorigen Landtag über das Gesetz, die Vervollständigung der Schienenwege betreffend, diesem hohen Hause erstattet wurde, und diese Bemerkung fand von keiner Seite Widerspruch.

Glaubten wir über diesen, in den Erörterungen über die vorliegenden Staatsverträge am meisten hervorgehobenen Punkt eine ausführliche Besprechung nicht unterlassen zu dürfen, so können wir uns über die Alternative Sinsheim oder Neckarbischofsheim viel kürzer fassen. Die letzte Linie hat vor der ersten den Vorzug der Kürze und eines geringern Bauaufwandes*); beide Vortheile werden aber durch den schwierigeren Betrieb — es kommen Steigungen von 1,5 und selbst 1,7 Prozent, bei Sinsheim nur von 1,3 Prozent vor — nahezu aufgewogen, und überdies ist eine weitere Abkürzung der in allen in Betracht kommenden Beziehungen konkurrenzfähigen Sinsheimer Linie nicht geboten. Die sehr großen Vorzüge der letztern macht aber ein Blick auf die Karte und in die Motive der Regierung (S. 43) klar. Sie erschließt, weiter von der Odenwaldbahn abzweigend, ein viel größeres Gebiet dem Eisenbahn-Verkehr, als dies bei Neckarbischofsheim der Fall sein würde, und die volkswirthschaftliche Ueberlegenheit des Elsenz- und Kraichgaues vor der Umgebung Neckarbischofsheims erhellt, wenn sie nicht schon bekannt wäre, zur Genüge aus der Regierungsvorlage.

2) Die Linie Jagstfeld-Osterburken ist die nothwendige Folge der Linie Meckesheim-Jagstfeld, da Heilbronn wegen seiner Verbindung mit Würzburg unmöglich auf den weiten, durch die letzte Linie bestimmten Umweg verwiesen werden kann. Der Neckarelzer Anschluß sollte beiden Bedürfnissen, der Verbindung Heilbronns mit dem Rhein und nach Würzburg, dienen. Er hätte beide nur halb befriedigt. Wie in unserm eigenen Interesse die direkte Verbindung des Rheins mit Heilbronn geboten ist, so konnten wir schon aus der einfachsten Billigkeit Württemberg den gleichen Vortheil hinsichtlich Würburgs nicht versagen. Und indem wir es zugeben, dienen wir zugleich unserm eigenen wohlverstandenen dauernden Interesse. Die Linie Heilbronn-Jagstfeld-Osterburken-Würzburg ist mit 16,7 Meilen die unbedingt kürzeste, während eine von Heilbronn über Waldenburg und Mergentheim nach Würzburg zu erbauende Bahn mit 17,4 Meilen vor der über Neckarelz ziehenden Osterburkener Linie mit 18,2 Meilen einen Vorsprung von 0,8 Meilen voraus hätte. Die letzte nicht befriedigende Linie wäre demnach immer nicht nur in ihrer eigenen Existenz bedroht, sondern auch mit der weitern Gefahr verbunden, daß der von Heilbronn nach Würzburg ziehende Verkehr unsere Odenwaldbahn, statt bei Osterburken, erst bei Mergentheim (Lauda) erreichte. Die Jagstfeld-Osterburkener Bahn bringt ferner einer nicht unbeträchtlichen Anzahl badischer Gemeinden den Vortheil der Eisenbahn-Verbindung in der ihnen erwünschtesten Richtung, der ihnen nach ihrer geographischen Lage in keiner andern Weise verschafft werden konnte; sie verspricht aus dem unmittelbar von ihr durchzogenen Gebiet der Odenwaldbahn von Osterburken aus eine reiche Alimentation und gewährt die Aussicht, selbst den weitern Verkehr zwischen Stuttgart und Bamberg wenigstens theilweise dahin zu ziehen, auf welchen bei dem Umweg über Neckarelz vollständig verzichtet werden müßte. Da endlich diese Bahn nicht auf badische, sondern auf württembergische Kosten herzustellen ist, bleibt gegen dieselbe nur ein Bedenken möglich, nämlich ob und in wie weit die von ihr erwarteten Vortheile durch den Nachtheil überboten werden, der dadurch entsteht, daß sie den Heilbronner Verkehr, statt schon bei Neckarelz, erst bei Osterburken auf unsere Odenwaldbahn bringt, also den Verkehr auf der letztern zwischen den beiden genannten Orten vermindert. Wir werden auf diesen, auch die Sinsheimer Linie berührenden Punkt später zurückkommen.

3) Durch die Linie Lauda-Könighofen-Mergentheim wird unsere Tauberthal-Bahn bis zu der letztgenannten württembergischen Stadt fortgesetzt, um dort mit der von Württemberg projektirten Bahn nach Crailsheim in Verbindung zu treten. Die Zweckmäßigkeit dieser Bahnanlage ist unbestritten. Sie wird der Tauberthal- und ebenso dem nordöstlichen Theil der Odenwaldbahn reiche Alimentation zuführen und ihre vortheilhaften Wirkungen bis Wertheim durch Belebung der Mainschifffahrt äußern. Die Ausdehnung des badischen Betriebs bis Mergentheim wird nicht nur die Betriebskosten auf der etwas kurzen Tauberthal-Bahn verhältnißmäßig erniedrigen, wir haben damit zugleich auch eine werthvolle Station für die stets zu erstrebende direkte Verbindung mit Nürnberg über Uffenheim gewonnen. Steht für jetzt noch die Tauberbahn ziemlich isolirt da, so haben wir auch ihre Fortsetzung nach Norden über Miltenberg nach Aschaffenburg und nach Süden über Crailsheim nach Ulm einer- und nach Nördlingen andererseits nicht zu befürchten. Damit wäre eine große internationale Bahn hergestellt. Der eine Zweig derselben nach Ulm beträgt von Frankfurt nach Friedrichshafen 54,5 Meilen, während die Linie über Bruchsal nur 53,4 Meilen lang ist, so daß wir weder für diese, noch für die zu erbauende Kinzigthal-Bahn die Konkurrenz zu befürchten haben. In ihrem andern Ast nach Nördlingen-Augsburg würde die Linie von Frankfurt bis Augsburg eine Länge von 47 Meilen erhalten und damit zu unserm Vortheil, da wir an ihr betheiligt wären, einen Vorsprung vor der 48,2 Meilen langen Linie Frankfurt-Würzburg-Ansbach-Augsburg gewinnen, welcher jetzt mit völliger Umgehung unseres Landes dem Frankfurt-Augsburger Verkehr zufällt, da sie um 3,6 Meilen kürzer ist, als die Linie über Bruchsal. Der von Mainz kommende rheinische Verkehr nach Augsburg und dem südlichen Bayern wird, wie schon oben erwähnt, seinen kürzesten Weg über Heidelberg-Sinsheim-Heilbronn finden, was unsern Interessen durchaus entspricht.

Daß durch die sämmtlichen vorgeschlagenen Bahnen auch Württemberg und durch die erste auch Hessen Vortheile haben werden, versteht sich von selbst. Abzuwägen, wohin die größern Vortheile fallen werden, haben wir unterlassen, indem wir es für gleichgiltig halten. Wir haben die Genehmigung der abgeschlossenen Verträge nur davon abhängig zu machen, ob sie unsern Interessen entsprechen, und wenn sie zugleich denen unserer Nachbarn dienen, so halten wir sie nur für um so viel besser. Die wünschenswerthesten und fruchtbarsten Geschäfte sind immer diejenigen, welche die Interessen beider Theile befördern.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Neckarbischofsheimer Linie ist bei einer Länge von 92,000' zu 1,187,000 fl., die Sinsheimer bei einer Länge von 97,000' auf 1,900,000 fl. veranschlagt. Reg.-Vorlage S. 42.

Baden.

Mannheim, 27. Juli. (Mnnh. J.) König Ludwig I. von Bayern hat gestern unsere Stadt auf einige Stunden besucht; ebenso ist gestern die Königin Olga von Württemberg auf ihrer Reise nach Belgien hier durchgekommen.

Mannheim, 28. Juli. (Mnnh. J.) Die Pontoniere haben heute in der Frühe oberhalb des Schießhauses eine Brücke über den Neckar geschlagen, die zu zwei Dritteln auf beiden Landseiten auf Pfählen und ein Drittel in der Mitte des Flusses auf Pontons ruhte. Das Aufschlagen ging in außerordentlich kurzer Zeit vor sich; nach 8 Uhr ward die Brücke wieder abgeschlagen.

** Kehl, 27. Juli. Samstag 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das Brückenschlagen der französischen Pontoniers, in Gegenwart des inspizirenden französischen Divisionsgenerals v. Sevelinges, am Rhein stattfinden. Der Platz, wo dieses interessante militärische Manöver vollzogen wird, ist eine halbe Stunde unterhalb der Rheinbrücke, und man wird von dem französischen Ufer aus den besten Anblick haben, weil dort der Zugang besser ist, als auf dem badischen Ufer, welches, an mehreren Stellen mit Weidenbäumen bewachsen, die freie Uebersicht verhindert. Voraussichtlich werden, wie alljährlich, so auch an diesem Tag viele Fremde von Straßburg und der Umgegend den hiesigen Ort besuchen, falls die Witterung günstig sein wird.

Freiburg, 25. Juli. Die „Freiburg. Ztg." schreibt: Unter'm 1. d. M. ist von nahezu sämmtlichen badischen Studirenden der Rechtswissenschaft an hiesiger Hochschule eine Petition an das großh. Justizministerium ergangen, worin gebeten ist, den §. 2 der Verordnung vom 16. Dez. 1853, die Vorbereitung zum öffentlichen Dienst in der Justiz und innern Verwaltung betreffend, wieder in Kraft treten zu lassen. Nach diesem Paragraphen sollte die erste juristische Staatsprüfung jährlich zweimal, im Frühjahr und im Spätjahr, abgehalten werden; diese Bestimmung wurde jedoch durch Bekanntmachung des Justizministeriums vom 23. Juli 1857 dahin abgeändert, daß die in Rede stehende Prüfung nur mehr im Spätjahr, somit nur einmal im Jahr, stattfinden solle. Die Petenten wurden durch ein Ministerialreskript an den hiesigen akademischen Senat dahin verbeschieden, daß man bereit sei, die Abhaltung einer je halbjährig eintretenden juristischen Staatsprüfung in Erwägung zu ziehen, insofern sich hierzu ein Bedürfniß durch Anmeldung einer entsprechenden Anzahl von Rechtskandidaten ergeben sollte.

Konstanz, 25. Juli. Seit September 1862 besteht hier ein Vorschußverein, über dessen Wirksamkeit nunmehr der zweite Rechenschaftsbericht, die Zeit vom 1. Jan. bis 1. Juli d. J., abgelegt worden ist. Es genügt, nur wenige Zahlen aus demselben anzuführen, um seine wohlthätigen Einwirkungen zur Förderung des Geschäftsmannes hervorzuheben. Der Verein zählt jetzt schon 267 Mitglieder, hat einschließlich der Prolongationen im letzten halben Jahr 94,000 fl. in 285 Posten in Vorschüssen gegeben, durchschnittlich 15,000 fl. auf den Monat, gegen 7000 monatlich in der ersten Periode seines Bestehens; der Gesammtumsatz beträgt 174,000 fl. oder 29,000 fl. monatlich gegen 200,000 fl. oder 13,125 fl. monatlich der ersten Periode, das eigene Vermögen 19,315 fl. gegen 12,670 fl. Die monatlichen Einlagen betragen durchschnittlich 1050 fl., die Aufnahme fremder Kapitalien 47,200 fl. gegen 31,700 fl. Es bietet dieser Verein zugleich die schönste Gelegenheit als Sparkasse, indem die Einlagen sofort mit 5 Proz. verzinst werden und durch seine durchaus soliden Grundlagen sein Kredit in der kurzen Zeit seines Bestehens sich fest begründet hat. Aus Kleinem ist in kurzem ein wirkungsreiches, wohlthätiges Institut geworden.

Vermischte Nachrichten.

— Elberfeld, 25. Juli. Die „Elberf. Ztg." erzählt: „Gestern Abend gegen 11 Uhr trafen, von Schwelm kommend, ein Husarenoffizier, ein angeblicher Portepeefähnrich und ein Avantageur vom 11. Husarenregiment hier ein, welche im Gasthof „zum Weidenhof" so lange einkehren wollten, bis eine Droschke sie zur Weiterfahrt nach Düsseldorf abholen würde. Im Weidenhof wurde den Herren Stube Nr. 1 angeboten, woselbst sie verschiedene Gläser Bier und einige Flaschen Wein zu sich genommen haben sollen. Der Hausknecht holte auf Wunsch der Gäste eine Droschke, diese wurden mit dem Droschkenkutscher über den Fahrpreis nicht einig und soll namentlich der Offizier sich beleidigender Reden bedient und dem Hausknecht mit dem gezogenen Säbel einen nicht unbedeutenden Hieb auf den Kopf, einen halben Zoll tief über der rechten Schläfe, versetzt haben. Obgleich es schon spät Abend war, hatten sich doch viele Gäste, die im Hotel wohnten, und Personen aus der Nachbarschaft bei diesem Vorfall eingefunden und wurde sofort der Hr. Polizeikommissär Blüher vom Rathhaus geholt, der die Namen der HH. Offiziere aufschrieb und den mit Blut bedeckten Säbel mit Beschlag belegte. Diesen Nachmittag sind 2 Offiziere des 11. Husarenregiments hier angekommen, die höchst wahrscheinlich über vorstehende Angelegenheit nähere Erkundigungen einziehen werden. Wie es allgemein heißt, hat der Hausknecht, welcher den Offizieren „Gute Nacht" wünschte, einen gefährlichen tiefen Hieb erhalten. Der Säbel wurde dem Leutnant von einem Hinzugeeilten entrissen und sofort gut aufgehoben."

— Kiel, 20. Juli. Der „Ndd. Ztg." schreibt man: Ein Artillerist hatte sich gegen seinen Vorgesetzten schwer vergangen, indem er von seiner Waffe Gebrauch zu machen suchte. Das Kriegsgericht verurtheilte denselben zum Tode. Se. Maj. der König hat das Todesurtheil in eine 19jährige Festungsstrafe verwandelt.

— In Flensburg kam es am 24. Juli, als am Sonntag Nachmittag, in der bekannten Wirthschaft in der Marienhölzung zu einem Konflikt, da der Wirth, ein Jüte, Namens Holst, nicht gestatten wollte, daß die Musik „Schleswig-Holstein" spielte. Allerdings hat das Publikum sich diese Unverschämtheit nicht gefallen lassen, sondern so derb dagegen remonstrirt, daß nur die Flucht in den Keller den Wirth vor weiteren Thätlichkeiten rettete.

— Lissabon, 25. Juli. Die Ernte in Portugal ist spärlich ausgefallen. Wie man versichert, werden nach Ablauf eines Monats gewisse Häfen der Getreideeinfuhr erschlossen werden.

Gustav-Adolf-Verein. Das Jahresfest findet Donnerstag den 11. Aug., Morgens halb 11 Uhr, in Lahr, die Vorversammlung Abends zuvor statt. Alle Freunde unserer Sache sind eingeladen.

Der Vorstand.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,03'''	+14,0	W.	stark bew.	Sonnenbl., mild
Mittags 2 „	„ 10,66'''	+20,0	S.W.	„ „	„ warm
Nachts 9 „	„ 10,50'''	+15,0	„	schw. „	heiter, mild

Maxau, 28. Juli. Rheinwasser-Wärme 17 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.m.314. Lichtenthal bei Baden. Allen Freunden und Bekannten hiemit die Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern vielgeliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwiegervater, den großherzoglichen Generallieutenant Freiherrn Röder von Diersburg, heute früh 10 Uhr, in einem Alter von 63 Jahren, nach längerem schwerem Leiden zu sich zu rufen. Wir bitten um stille Theilnahme.

Lichtenthal bei Baden, 27. Juli 1864.

Die Hinterbliebenen.

Z.m.302. So eben ist in **A. Stuber's** Buchhandlung in **Würzburg** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Karlsruhe** vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlg.**:

Held, Dr. J., **Deutschland, der deutsche Bund und die deutschen Großmächte.** Preis 1 fl.

Der Verfasser sucht in dieser Schrift mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Unparteilichkeit in einer jedem Gebildeten verständlichen Sprache die Ursachen der mißlichen Lage unseres Vaterlandes darzustellen, die Tragweite der einzelnen Hauptwirkungen derselben zu bestimmen, und durch Widerlegung aller auf usurpatorische oder revolutionäre Tendenzen gehenden Ansichten das einzige mögliche rechtmäßige Mittel zur Herbeiführung einer besseren Organisation Gesammtdeutschlands zu begründen.

Z.i.916. Baden.

Ankündung.

Der Unterzeichnete, in den Ruhestand getreten, hat sich dahier niedergelassen und mit Genehmigung der hohen Staatsbehörde ein öffentliches **Agentur- und Geschäftsbureau** errichtet, wobei folgende Geschäfte besorgt werden:

1) Die Stellung jeder Gattung von Rechnungen;
2) der Ankauf und Verkauf von Häusern und Gütern jeder Art;
3) die Fertigung jeder Art von Privatverträgen und Vollmachten, sowie Entwürfen (Formulare) zu Verträgen und eigenhändigen Testamenten;
4) mündliche Belehrungen und Auskunftsertheilungen in allen bürgerlichen Rechts- und Notariats-, resp. Theilungsgeschäften;
5) Besorgung aller Geschäfte bei den Gerichten und Gemeindebehörden, soweit solche nicht in den Geschäftskreis der Rechtsanwälte, Advokaten, gehören;
6) Kapitalanlagen und Kapitalaufnahmen jeder Art;
7) die Richtigstellung und Beitreibung von Forderungen und Ausständen;
8) die Uebernahme von Vermögensverwaltungen;
9) die Verpachtung von Häusern und Gütern;
10) die Versteigerung von Häusern, Gütern und Fahrnissen, sowie Ankauf und Verkauf von Forderungen aller Gattungen;
11) die Vermittlung der Auswanderung nach Amerika und Abschluß der Ueberfahrtsverträge, wozu der Unterzeichnete besondere Ermächtigung hat; endlich
12) die Vermittlung von Feuer- und Lebensversicherungen, worüber besondere Bekanntmachung erfolgt.

Bei allen diesen Geschäften wird Pünktlichkeit und strenge Verschwiegenheit beobachtet werden.

Das Geschäftsbureau ist bei Glaser Keller bei dem Bahnhofe gegen Oosscheuren.

Baden, den 6. Juli 1864.

Oeffentliche Agentur und Geschäftsbureau.
S. Meyer.

Z.m.295. Mannheim.

Sandformer

finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung in der Eisengießerei
von **Pallenberg & Selbach** in **Mannheim.**

Z.m.312. Karlsruhe.

Kellnerlehrling-Gesuch.

In einen hiesigen Gasthof kann sogleich ein gesitteter junger Mensch unter sehr vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten.

Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Apotheke-Verkauf.

Z.m.308. In Deutschlothringen ist eine Apotheke sehr billig zu kaufen für examinirte oder für im Examen bereitete Pharmaceuten. Die Expedition das Nähere.

Z.m.311. Karlsruhe.

Anzeige.

So eben sind eingetroffen schönste Citronen und Orangen, Bordeaux-Pflaumen, Malagatrauben, italienische Haselnüsse, Tafelfeigen, und empfiehlt solche

J. Schnappinger,
Adlerstraße Nr. 13, zunächst der Langenstraße.

Z.m.322. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt wieder frisch angekommene
— **Holl. Milchner Häringe,** —
(in 1/8 und 1/16 Tönnchen billiger),
neue delikate isländische Häringe à **6 kr.**, russ. **Kaviar**, frisch **ger. Rheinlachs, mar. Aal** und Bricken, **frische Sardines** in Oel und **russ. mar.** in Pickles, holl. und franz. **Sardellen**, schöne **westph. Schinken** und **feine Würste** 2c. 2c.;
— auch **feines helles Münchner Lagerbier,** —
Exportbier,
echt engl. Ale und Porterbier,
(**Lagerbier** in Flaschen und bei Originalfaß billiger),
ferner: **künstliches Selterserwasser,**
Limonade Gazeuse u. engl. **Soda-Water**
(billiger).

Z.m.49.

Neue Bleistifte mit Sibirischem Graphit-Alibert
von
A. W. FABER in Stein bei Nürnberg (Bayern)
für Künstler, Architecten, Stenographen, Bureaux &c.

In London 1851 — **Die Fabrik besteht seit 1761** und hat sich die Preismedaillen der grossen Industrie-Ausstellungen aller Nationen, in **London** 1851, **New-York** 1853, in **Paris** 1855 und von **Preußen, Bayern** und **Sachsen**, sowie die grosse Preis-Medaille von der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung in **München** 1854 erworben. — **und 1862.**

HAUS IN PARIS, 12. Boulevard de Strasbourg. — **HAUS IN NEW-YORK,** 133. William-Street. — **AGENTUR IN LONDON,** 9. Friday-Street, Cheapside.

Diese neuen **Bleistifte von sibirischem Graphit** verdienen den Vorzug vor allen anderen Bleistiften, welche bis auf den heutigen Tag bekannt geworden sind, und unterscheiden sich von denselben durch folgende besondere Eigenschaften:

1. **Der Graphit, aus dem sie gefertigt sind, ist vollkommen rein und enthält keine fremdartigen Bestandtheile;**
2. **Sie halten die Spitze besser und der Graphit nützt sich weniger schnell ab;**
3. **Sie sind milder, zarter und ihre Härtegrade bleiben sich immer gleich;**
4. **Das Blei besteht nur aus einem einzigen Stück und seine Gleichheit und Festigkeit macht den reinsten und feinsten Strich möglich.**

Wenn der Preis dieser neuen **A. W. Faber Polygrades Bleistifte von sibirischem Graphit** auch etwas höher ist, als jener der gewöhnlichen Bleistifte, so wird diese geringe Erhöhung mehr als aufgewogen durch einen bequemeren und sichereren Gebrauch, eine längere Dauer, und besonders durch die Vollkommenheit, die sie der Arbeit verleihen, wie dies die hervorragendsten Künstler aller Länder bestätigt haben. Jeder Bleistift trägt als Fabrikzeichen in goldenen Buchstaben auf der einen Seite die Worte: **A. W. FABER Manufacturier**, auf der andern: **Graphite de Sibérie de la Mine Alibert.**

Die Bleistifte von sibirischem Graphit, welche in 10 verschiedenen Härtegraden angefertigt werden, kosten im Detail-Verkauf 1 fl. 54 kr. pr. Dutzend, die Bleistifte, gezeichnet BBB und BBBBBB, welche mehr Graphit erfordern, kosten 2 fl. 20 kr. und 2 fl. 48 kr. per Dutzend.

Diese neuen Bleistifte aus **sibirischem** Graphit sind in allen bedeutenden Schreib- und Zeichnenmaterialien-Handlungen des In- und Auslandes zu haben.

Z.m.282. Frankfurt a. M.

K. K. österreichisches 5prozentiges Silber-Anlehen vom Jahr 1864.

Die definitiven Obligationen dieses Anlehens sind erschienen, und können gegen die Interimsscheine (welche der Inhaber mit Quittung zu versehen hat) bei mir erhoben werden.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864.

B. H. Goldschmidt.

Z.m.274. Baden.

Gläubigeraufforderung.

Wer an Herrn **Aug. Mayer** dahier Ansprüche zu machen hat, wolle solche sofort bei Unterzeichnetem schriftlich anmelden.

Baden, den 26. Juli 1864.

Prinz, Rechtsanwalt.

Z.m.323. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
— Frische **afrik. Trauben** und **Ananas** 2c. —

Z.m.303. Sinzheim.

Für Gemeinden.

Zwei ausgezeichnet schöne Zuchtstiere von 1 1/4 und 2 Jahren, Originalthiere, Schwyzer Race, sind bei Unterzeichnetem zu verkaufen.

Sinzheim, Amts Baden.

Gustav Linck.

Z.m.299. Bensheim.

Versteigerung.

Die herrschaftlich von Frotha'sche Besitzung bei Bensheim, zwischen Frankfurt a. M. und Heidelberg, 5 Minuten vom Bahnhof, soll **Dienstag den 16. August d. J.**, von **2 bis 4 Uhr Nachmittags**, an Ort und Stelle meistbietend öffentlich versteigert werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Jeder Bieter hat 200 Thaler Kaution zu stellen. Die Besitzung hat ein herrschaftliches Haus mit 9 Zimmern, 2 Salons, 3 Kabinets, 5 Kammern 2c., Nebengebäude mit Treibhaus, Gesindewohnung 2c., Stall und Wirthschaftsgebäude, circa 7 Morgen Garten und Weinberg.

Kaufantrag.

Z.m.305. Ein bedeutendes, sehr rentables En-gros- und Detail-Geschäft in einer der größten Städte der deutschen Schweiz wird unter günstigen Bedingungen einem soliden Käufer, der eine ziemliche Anzahlung zu leisten und den Rest gut zu versichern im Stande ist, abgetreten.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer mit Vergnügen auf frankirte Anfragen, die man, mit M. B. 1612 bezeichnet, der Expedition dieses Blattes zur Beförderung übergeben wolle.

Z.m.175. Baden.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die am 14. Juli d. J. aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Geh. Hofraths **Dr. Gugert** versteigerten, in der Karlsruher Zeitung Nr. 139, 146, 150 näher beschriebenen Liegenschaften werden wegen geschehenem Nachgebot am

Donnerstag den 18. August l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Baden, den 18. Juli 1864.

C. Dürr sr.,
Waisenrichter.

Wirthschafts-Gesuch.

Z.m.319. Eine gangbare Wirthschaft wird sogleich zu pachten gesucht. Offerten besorgt die Expedition der Karlsruher Zeitung unter Chiffre K. L. N. 32.

Hofgut feil.

Z.m.257. Ein Hofgut, das sich zu einer soliden Kapitalanlage eignet, welche sich 4—6 Proz. rentirt, ist feil. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.i.749. Nr. 681. Lörrach.

Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Jakob Friedrich Dürr, Metzger in Hauingen, am

Mittwoch den 17. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause daselbst öffentlich versteigert und zu Eigenthum zugeschlagen werden, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:

1)	Eine halbe Behausung mit Scheuer, Stallung, Holzschopf, Waschhaus, Kraut- und Grasgarten, tax.	1780 fl.
2)	Eine solche mit gleicher Zugehör	1065 fl.
3)	Eine Metzig	100 fl.
4)	2 Brtl. Acker	180 fl.
5)	51 1/2 Ruthen Bündten an 2 Orten	150 fl.
6)	30 Ruthen Grasgarten	78 fl.
	Zusammen	3353 fl.

Nachricht hievon den aus der Vollstreckung gegen Georg Geiger von Hauingen verwiesenen Gläubigern unter der Aufforderung, ihre Ansprüche an Jakob Friedrich Dürr spätestens bis zum Steigerungstag bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten zu liquidiren, wenn sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden wollen. Dieselben werden auf § 1023 der Proz.-Ordn. hingewiesen, wornach die auf Grund der Verweisung geschehende Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Lörrach, den 11. Juli 1864.

Der groß. Distr.-Notar:
Oswald.

Z.m.315. Gerlachsheim.

Odenwaldbahn.

Beschäftigung für Geometer betr.

Mehrere tüchtige Geometer finden bei den im diesseitigen Bezirk nunmehr beginnenden Eisenbahnbauten einige Zeit Beschäftigung.

Hierauf Reflektirende wollen sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden mit Zeugnissen über bisherige Wirksamkeit an die unterzeichnete Stelle wenden.

Gerlachsheim, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
v. Kageneck.

Z.i.752. Nr. 10,348. Müllheim. (Aufforderung.) Der etwa 17 Jahre alte Joseph Schmidt von Steinenstadt ist der Entwendung von sechs Enten, das Stück im Werth von etwa 48 kr., zum Nachtheil des Johann Adam Hau von Steinenstadt beschuldigt. Da der Aufenthalt des Joseph Schmidt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,

binnen vier Wochen

dahier sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefällt würde.

Müllheim, den 26. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. v. Rotteck.

Z.i.745. Nr. 9011. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Augustin Staller, Metzger von Wellendingen, königl. württemb. Oberamts Rottweil, steht dahier wegen Fälschung seines Wanderbuchs in Untersuchung. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen anher zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten würde gefällt werden.

Signalement des Augustin Staller.

Alter, 36 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, mittlere; Angesicht, länglich; Haare, schwarz; Stirne, oval; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, proportionirt; Wangen, voll; Mund, mittler; Zähne, gut; Kinn, rund; Beine, gerade. Besondere Kennzeichen, keine.

Freiburg, den 21. Juli 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Leiblein.

Z.i.754. Nr. 15,371. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Georg Fricker von Wurmberg ist dahier eines erschwerten Diebstahls von 137 fl., bestehend in preußischen Thalern, Zweiguldenstücken, österreichischen Gulden, einem 3 1/2-Guldenstück und kleiner Münze, angeschuldigt. Derselbe hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und wird daher aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen ihn gefällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf genannten Fricker und das Entwendete zu fahnden und Ersteren auf Betreten mittelst Schubs anher abzuliefern.

Pforzheim, den 24. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Gerstner.

Frankfurt, 27. Juli 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	4% Obligation.	100 1/4 G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3 1/2% do.	94 B.
„	5% do. 1852 i. Lst.	80 3/4 G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 1/2 G.
„	5% do. 1859 „ „	80 1/4 B.	„	4 1/2% do.	102 1/2 B.
„	5% do. 1864 „ „	76 3/8 B.	„	4% do.	99 1/4 B.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91 1/4 B.	„	3 1/2% do.	92 3/4 B.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83 3/4 B.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99 3/4 B.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68 5/8 bez.	Brschw	3 1/2% O. b. R. à 105	93 1/4 B.
„	5% Met.-Obligat.	61 B.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90 1/2 B.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61 B.	„	4% do. à 105 fr. b. E.	89 5/8 B.
„	4 1/2% Met.-Oblig.	53 1/4 bez.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	96 B.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 B.	„	3% do.	92 1/2 B.
„	4 1/2% do.	102 1/4 B.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	87 1/8 B.
„	4% do.	98 1/2 B.	Finnl.	4 1/2% O. i. R. à 105	88 5/8 B.
„	3 1/2% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	49 1/4 B.
Bayern	4 1/2% 1jährig	102 1/2 B.	„	2 1/4% Schuld	45 3/8 B.
„	4 1/2% 1/2jährig	102 3/4 B.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr.	99 3/4 G.
„	4% 1jährig	99 1/2 G.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68 1/2 B.
„	4% 1/2jährig	100 1/4 B.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	94 1/4 B.
„	4% Ablös.-Rente	99 5/8 B.	„	4 1/2% Pfbf. b. B. & E.	93 G.
„	3 1/2%	— —	Schwz.	4 1/2% E. O. i. Fr. à 28	100 1/2 G.
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	105 1/4 G.	„	4 1/2% Bern. St.-O.	102 B.
„	4% do.	103 3/4 G.	„	4% do.	— —
„	3 1/2% do.	96 bez.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 1/4 G.
Baden	4% Obligation.	100 1/8 B.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
„	3 1/2% do. v. 1842	92 3/4 B.	„	6% do. r. 1882	45 3/8 bez.
G.-Hess.	5% Obligation.	101 7/8 B.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139 B.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	797 G.	3% Oest. St.-Eisend.-Prior.	50 G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	197 1/2 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50 1/4 bez.
3% Bayer. Bank à fl. 500	918 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76 3/4 B.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	220 1/2 G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	79 1/4 B.
4% Weimar. Bank-Aktien	96 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	72 1/2 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81 3/8 B.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 1/2 B.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	86 1/4 B.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4 1/2% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101 B.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	322 B.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3 1/2% Frankf. Han. Esnb.-A.	97 1/4 B.	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4 1/2% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102 5/8 B.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	110 1/4 bez.	4% „ „ „	98 1/4 B.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	27 5/8 b. G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	147 1/2 bG	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246 1/2 B.
4% Neustadt-Dürkheimer	99 B.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4 1/2% Pf. Max-Eb.-A. b. R.	105 1/2 G.	4 1/2% Bayer. Ostb. 50% „	111 B.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	111 1/4 B.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152 B.
4% Hess. Ludwigsbahn	123 1/4 bez.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 B.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 B.
4 1/2% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	134 1/4 B.
„ 250 fl. „ 1854	77 1/2 B.
„ 100 fl. Pr. L 1858	131 1/2 B.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84 3/4 bez.
„ 100 fl. v. 1864	94 3/4 bez.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	124 3/4 G.
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 1/8 G.
Bad. 50-fl.-Loose	118 G.
„ 35-fl.-„	53 1/4 bez.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54 3/4 G.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	133 1/2 B.
25 fl. „ „ „	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36 B.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	62 3/4 G.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33 G.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	35 3/4 B.
3% Bordeaux 100 Fr	84 B.
Ansb.-Gunzenh. L.	11 3/8 B.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	99 7/8 G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99 3/4 G.
Berlin	„	105 1/8 B.
Bremen	„	96 1/2 B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	105 1/8 B.
Hamburg	„	88 7/8 B.
Leipzig	„	105 1/8 B.
London	„	118 7/8 G.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99 7/8 B.
Paris	„	94 1/4 G.
„ 60 à 90 T.	„	94 1/8 G.
Wien	t. S.	102 1/8 bz.
Disconto		3 1/2% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-41
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49	-50
Rand-Ducat.	„	5 33	-34
20-Frankenst.	„	9 26 1/2	-27 1/2
Engl. Sover.	„	11 48	-52
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	„	803	-808
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.	
Rand-20r.	„	30 12 G.	
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52	15-45
Preuß. Cassch.	„	1 45	-45 1/4
Doll. in Gold	„	2 26 1/2	-27 1/2

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)